

Volkstimme

Gesellschaft: Danzig, am Spandauer 6, Fernsprechamtlich der Gesellschaft 287 03, Schriftleitung 215 60, Monatspreis monatlich 3,- G, wöchentlich 0,75 G; in Deutschland 2,50 Goldmark; durch die Post 3,- G; monatlich für Kommantellen 6,-. Holz-Anzeigen 1 mm 0,10 G; Reklamen: 1 mm 0,80 G; in Deutschland 0,16 u. 0,80 Goldmark. - Abonnements u. Inseratenanträge in Polen nach dem Danz. Tageskurs

27. Jahrgang

Freitag, den 31. Januar 1936

Nr. 26

Um die Auflösung des Allgem. Arbeiterverbandes
Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht
Die Anwendung der Verfassung
30. Januar-Feiern in den Schulen

Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht - Die Anwendung der Verfassung

Um die Auflösung des Arbeiterverbandes

Vor der Kammer für Verwaltungssachen beim Danziger Landgericht kam gestern die Klage des Allgemeinen Arbeiterverbandes gegen die gegen ihn gerichtete Auflösungsverfügung des Polizeipräsidenten zur mündlichen Verhandlung. Als Prozeßvollmächtigter des Allgemeinen Arbeiterverbandes fungierte Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer, als Vertreter des Polizeipräsidenten war Regierungsrat Professor Müller erschienen. Das Urteil des Landgerichts über die Klage des Allgemeinen Arbeiterverbandes soll am 13. Februar verkündet werden. Sollte es früher fertiggestellt sein, so ist beabsichtigt, es umgehend den Parteien zuzustellen.

Am gestrigen Donnerstag wurde die Klage des am 7. Dezember 1935 aufgelösten Allgemeinen Arbeiterverbandes vor dem Landgericht, Abteilung für Verwaltungssachen, verhandelt. Vorsitzender der Kammer war Landgerichtsdirektor Kump. Kläger ist der Allgemeine Arbeiterverband, vertreten durch den Vorsitzenden, Karl Löpfer. Als Rechtsbeistand für Löpfer war Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer anwesend für Löpfer war Dr. Kamnitzer anwesend. Den Polizeipräsidenten vertrat Regierungsrat Professor Müller.

Der Prozeß, auf den bereits bei den kürzlichen Verhandlungen in Genf hingewiesen wurde, hatte in der Danziger Arbeiterkammer ein rechtliches Interesse gefunden. Das große Interesse kam auch durch den überaus starken Andrang zu der Verhandlung zum Ausdruck. Schon lange vor Beginn der Verhandlung, die auf 10 Uhr vormittags angesetzt war, hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge vor dem Verhandlungszimmer eingefunden. Obwohl der Gerichtsvorsteher bereitwillig alle verfügbaren Sitzgelegenheiten herbeischaffen ließ, reichten diese jedoch nicht aus, um auch nur die Hälfte der Einlassbegehrenden aufzunehmen. Der Saal war zu klein. Der viel größere Schwurgerichtssaal, mit seinem für größere Menschenmengen vorgesehenen Zuhörerraum fand wohl aus dem Grunde nicht zur Verfügung, weil dort die Danziger Beamten zu einer Feier versammelt wurden.

Das war das äußere Bild. Diejenigen, die bei dieser Verhandlung anwesend waren, werden sicher etwas bei diesem Prozeß gelernt haben. Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer trug die schwierige Materie in einer Form vor, die auch dem Laien verständlich war, so daß

viele Zuhörer nach dem Prozeß erklärten, daß ihnen jetzt vieles, was sie früher nur andeutungsweise wußten, klar geworden ist.

Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer begann seinen Vortrag mit der Verlesung der Auflösungsverfügung, die der Polizeipräsident an den Vorsitzenden des Allgemeinen Arbeiterverbandes, Karl Löpfer, gerichtet hat. Wir haben die Verfügung und die Begründung dafür am Montag, dem 9. Dezember, vollständig veröffentlicht. Sie dürfte demnach noch in Erinnerung sein. Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Polizeipräsident die Verbotsgünde in den Artikeln 115, die in der Verbandszeitschrift „Die Arbeit“ erschienen sind. Diese Artikel behandelten die Frage der Arbeitsvermittlung nach Deutschland und die Neuwahl der Betriebsvertretungen. Diese Vorgänge sind in der „Arbeit“ in einer Reihe von Veröffentlichungen behandelt, so in den Nummern 15, 16, 17, 18 und 19.

Alle diese Veröffentlichungen sind vom Polizeipräsidenten unbeanstandet geblieben.

Erst, als in Nr. 20 die Arbeitsvermittlung nochmals behandelt wurde, erfolgte nicht etwa eine Beschuldigung oder ein Verbot der Zeitung, sondern gleich die Auflösung des Allgemeinen Arbeiterverbandes. Die Auflösung wurde mit den §§ 110 und 120 a des Strafgesetzbuches in der Fassung vom 30. Juni 1935 begründet. Der § 110 sagt, daß derjenige bestraft wird, der zum Ungehorsam gegen Gesetze auffordert. Der § 120 a hat folgenden Wortlaut:

„Wer in der Absicht, Interessen des Staates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gesetzwidriger oder schädlicher Anordnungen zu vereiteln oder zu schwächen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Rechtsanwalt Kamnitzer stellte weiterhin fest, daß die Auflösung des Allgemeinen Arbeiterverbandes sich auf den § 2 der Verordnung vom 30. Juni 1935 stützt. Dieser § 2 sagt, daß

Bereine oder sonstige Personvereinigungen in folgenden Fällen aufgelöst werden können,

- a) ihr Zweck nach ihrer Satzung oder ihrem tatsächlichen Verhalten den Strafgesetzen zuwiderläuft,
- b) unter Vorwissen des Vorstandes die Vornahme von Handlungen, die nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches strafbar sind, in solcher Form erörtert wird, daß darin ein Anreiz zur Begehung dieser Straftaten zu sehen ist (es handelt sich um Hochverrat, Widerstand gegen

die Staatsgewalt, Haus- und Landfriedensbruch, Anreiz zum Klassenkampf und Staatsverleumdung, D. Red.);

c) unter Vorwissen des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes mehr als drei Vereinsmitglieder ohne erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen oder mit sich führen.

Die Auflösungsverfügung verstößt nun nach Ansicht des Rechtsanwalts Dr. Kamnitzer gegen den Artikel 85 der Danziger Verfassung. Man kann Vereine oder Gesellschaften bilden, wenn der Zweck dieser Vereine den Strafgesetzen nicht zuwiderläuft. Dr. Kamnitzer war der Meinung, daß der vorstehende zitierte Absatz a des § 2 möglicherweise ein Recht bestehe. Die Absätze b und c des § 2 gehen aber über die Verfassung hinaus. Der Saager Ständige Internationale Gerichtshof habe den Grundsatz bestätigt, daß

bei jedem Gesetz die Grundrechte die Grenze der gesetzgeberischen Möglichkeiten bilden.

Die Verbotsverfügung hängt demnach in der Luft. Wenn das Gericht den § 2 in der vorliegenden Form für anwendbar halte, denn sei das Verbot nicht durch 2a und auch nicht durch 2b gedeckt. Die Satzungen des Allgemeinen Arbeiterverbandes lagen über den Zweck dieser gewerkschaftlichen Organisation Genueses aus. Der Zweck ist die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder.

Zurückgreifend wurde dann von Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer die Entstehungsgeschichte des Verbandes geschildert. Am 12. Mai 1933 wurde durch eine einstweilige Verfügung des Amtsgerichts in Danzig dem späteren Treuhänder der Arbeit, Renzja, und irgend welchen deutschen Verbänden das Vermögen der Danziger Gewerkschaften ausgedient. Der Prozeß in dieser Sache ist noch nicht beendet. Das Obergericht hat noch keinen Termin angelegt. Obwohl durch die einstweilige Verfügung damals die Räume und das Vermögen der Freien Gewerkschaften der NSD. ausgeliefert worden sind, so trifft das für die Menschen, die diese Verbände gebildet haben, nicht zu. Ein großer Teil der Arbeiterschaft steht außerhalb der NSD. Wenn der Polizeipräsident in seiner Beurteilung und in seinem Schreiben immer wieder behauptet, daß er, der Polizeipräsident den Allgemeinen Arbeiterverband als Nachfolgerin des auf Klassenkampf gerichteten Gedanken freigewerkschaftlichen Verbänden ansieht, so verdammt man hier einen Begriff, ohne ihn zu kennen.

Der Begriff „Klassenkampf“ ist niemals eine Parole von Marx gewesen, sondern eine wissenschaftliche Feststellung.

Marx sagt: Der Klassenkampf ist da. Das Ziel der Gewerkschaftsbewegung ist die Überwindung dieses Klassenkampfes. Die Überwindung des Klassenkampfes soll nach freigewerkschaftlichem Grundsatze unter legalen Umständen, also unter Umständen, wie sie im Rahmen der Verfassung möglich sind, vor sich gehen. Die freien Gewerkschaftler sagen: nicht ein Führer bestimmt, sondern die Gemeinschaft.

Der Zweck des Arbeiterverbandes ist niemals, sich gegen alles und jedes zu wenden, was vom Staat als gut oder nicht gut angesehen wird. Das Obergericht und der Volkerrund haben bereits mehrfach festgestellt, daß es falsch ist, wenn man Staat und Regierung ablehnt. Nicht alles ist dem Staat zuträglich, was die Regierung tut oder tun kann. Die Regierung ist von Menschen gebildet. Die Danziger Regierung tritt aber mit einem Totalitätsanspruch auf. Alles soll sich einordnen. Wer nun diesen Totalitätsanspruch nicht mitmachen will, muß sich amorschlüssig in einem Gegenatz zu der Regierung befinden. Selbst der Polizeipräsident hat gesagt, daß eine oppositionelle Einstellung gegen die Regierung nicht strafbar ist. Nichtigkeitsgesetze können

wohl im Gegensatz zur Regierung, aber nicht zum Staatsganzen stehen.

Der Staat ist die Gesamtheit. Ein Beispiel für diese Auffassung ist das Problem der Pensionäre. Die Regierung sagt: Ihr müßt von Danzig fort, ich kann das Geld nicht mehr aufbringen. Die Hausbesitzer, Handwerker, die Steuerverwaltung, die Händler und alle sonstigen Gewerbetreibenden sagen, diese Aushebung der Pensionäre ist nicht gut. Wer wird uns die Ausfälle decken? Alle diese Gruppen sind aber die Gesamtheit des Staates. Man sieht also, daß das Interesse der Regierung nicht immer identisch ist mit den Interessen der Gesamtheit.

Zu prüfen ist, ob der Verband seinem Zweck nach gegen die Strafgesetze verstoßen hat.

In der Frage der Arbeitsvermittlung nach Deutschland ist von der Abänderung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes auszugehen. In dieser Abänderung wird gesagt, daß diejenigen keine Unterstützung erhalten, die die Arbeit im Ausland ablehnen. Wenn nun ein Arbeiter sagt: Ich gehe nicht ins Ausland, selbst nicht nach Deutschland, so wird ihm

die Erwerbslosenunterstützung gezogen. Abgesehen von den persönlichen und familiären Interessen, die jeder Arbeiter wahrzunehmen hat, muß er auch berücksichtigen, daß er sich in Deutschland in Widerspruch zu den dortigen Strafgesetzen stellt, wenn er als Danziger Staatsbürger von seinem Recht Gebrauch macht, Angehöriger der SPD zu sein. Der Verband muß es als seine vornehmste Aufgabe ansehen, in dieser Richtung zu warnen und aufzuklären. In einigen Fällen hat der Senat sogar den vom Arbeiterverband vorgebrachten Bedenken nachgegeben und Arbeiter, die aus irgend welchen Gründen nicht nach Deutschland gehen konnten, weiter in Danzig bei der Fortzahlung ihrer Unterstützung gelassen. Der Polizeipräsident aber, eine dem Senat nachgeordnete Behörde, sagt, die Tatsache, daß sich der Arbeiterverband mit diesen Dingen abgibt, läuft den Strafgesetzen zuwider.

Die zweite zur Diskussion stehende Frage ist die der Vertrauensratswahlen.

Artikel 115 der Danziger Verfassung gibt den Arbeitern das Recht, Vertrauensräte aus ihrer Mitte zu wählen. Als nun im Juli 1934 eine neue Rechtsverordnung des Senats herausgegeben wurde, erlitten die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter auf Bildung von Vertrauensräten eine Einbuße. Es wurde nämlich bestimmt, daß nur diejenigen Mitglieder der Betriebsräte in ihrem Amt bleiben dürfen, die vom Treuhänder der Arbeit bestimmt wurden. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß gewählte Mitglieder der Betriebsräte nicht bestätigt wurden. Es hat, nachdem dieser Zustand eingetreten ist, folgende drei verschiedene Gruppen von Betriebsvertretungen gegeben: 1. die rechtlich anerkannten, 2. die nicht rechtlichen und 3. Betriebe ohne jede Vertretung. Durch die schon angeführte Rechtsverordnung vom Jahre 1934 wurden die rechtmäßig vorhandenen Ausschüsse prolongiert, also weiter in ihrem Amt belassen. Wo Betriebsvertretungen nicht vorhanden waren, wurden solche ernannt. Die Ernennung von Betriebsvertretungen ist aber unter jedem Gesichtspunkt nach Artikel 115 der Verfassung verfassungswidrig. Ein solcher Fall hat sich auf der Danziger Werft zugetragen.

Obwohl die Amtszeit der Betriebsvertretungen im April des Jahres 1935 abließ, wurden die bisher amtierenden Betriebsvertretungen durch eine Ausführungsverordnung vom 12. April 1935 weiter in ihrem Amt belassen. Der Allgemeine Arbeiterverband hat sich nun gegen diese Maßnahme gewandt, und er hat sogar die Pflicht dazu gehabt. Seine Handlung ist darum noch lange keine Geschwindschreiberei. Es folgten dann in dieser Frage noch recht eingehende juristische Ausführungen, die wir uns ersparen können, weil sie schon viele Male behandelt wurden.

Mit Interesse hörte man aber noch die Darlegungen des Rechtsanwalts Kamnitzer über die

Verständigungen nach Deutschland.

Er sagte, früher hat der Grundsatze herrscht, daß man möglichst viele deutsche Danziger im Heimatlande festhielt. Den Pensionären und allen den Leuten, die Geld vom Staat bezogen, wurde sogar zur Pflicht gemacht, hier in Danzig zu bleiben. Man war früher der Meinung, daß jeder Polak, den ein deutscher Danziger hier verläßt, von einem Nichtdeutschen beledet werden kann. Und dieser Grundsatze, so fragte Dr. Kamnitzer, soll jetzt auf einmal falsch sein? Das ist nicht zu verstehen. Selbst bleibt Danzig nicht dadurch, daß eine kleine Oberschicht deutsch bleibt, sondern nur dann, wenn die Arbeiterschaft am Ort bleiben kann. Wenn man sie aber verdrängt, so würde das dem deutschen Volksganzen in Danzig nicht zuträglich sein.

Zusammenfassend legte Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer seine Ausführungen darin nieder, indem er sagte, daß die Auflösungsverfügung nicht haltbar ist. Erstens ist der § 2, auf den sich die Auflösungsverfügung stützt, verfassungswidrig. Wenn das Gericht der Meinung ist, daß der § 2 der Verordnung nicht verfassungswidrig ist, ist jedenfalls der in diesem Paragraphen vorgezeichnete Tatbestand, der zur Auflösung führen könnte im Falle des Allgemeinen Arbeiterverbandes nicht gegeben.

Hilfsweise wurde dann noch vorgebracht, daß der Artikel 115 der Verfassung den Gewerkschaften einen besonderen Schutz zubilligt.

Polizeimaßnahmen sollen nur dazu dienen, irgend welche bestimmten Gefahren abzuwenden. Zu den Aufgaben des Polizeipräsidenten gehört es nicht, endgültig zu entscheiden, sondern einen Zustand einzuwickeln zu regeln. Das Gesetz sagt auch nicht, Vereine und Verbände müssen aufgelöst werden, sondern können aufgelöst werden. Pflicht des Polizeipräsidenten sei es, vorbeugend zu wirken. Das habe er nicht getan. Er habe die Erörterung dieser Frage in mehreren Zeitungsartikeln längere Zeit zugelassen. Es liege ein Uebermaß der polizeilichen Handlungsweise vor, wenn die Polizei mehr verlangt als not-

Ueber die SA. und ihre Stellung in Deutschland lassen sich die 'Völkischer Nachrichten' aus Berlin informieren...

Zudem freuten sich die von Rosenberg veranstalteten Abende meist eines stattlichen Besuches. Die Form der Gesellschaft, die hier gepflegt wird, ist sehr angenehm...

In diesem Kreis sprach nun der Stabschef Döhr. Die in teilweise scharfem Ton gehaltene Rede vermochte aber nicht darüber hinwegzutun, daß die entscheidende politische Rolle der SA. heute ausgespielt ist...

Das Kabinett der Verführung

Ueber die Aussichten des neuen französischen Kabinetts äußert sich die Berner 'Tagwacht'. Wir entnehmen daraus:

Schneller, als ursprünglich angenommen wurde, und vor allem knapper, als es der Medien lieb war, ist die Ministerkrise vorübergegangen. Frankreich hat in etwas mehr als 48 Stunden eine neue Regierung erhalten...

Schritte in der österreichischen Regierung. Der Bundespräsident hat heute den Bundesminister ohne Geschäftsbereich Dr. Karl Buresch auf seinen Wunsch von seinem Amt entbunden...

handeln wie jeder andere politische Verband. In der Form liege der Anreiz zur Behebung von Straftaten. Die Gegenpropaganda gegen die Arbeitsvermittlung nach Deutschland...

wendig ist. Der Polizeipräsident ist gebunden an seine polizeilichen Aufgaben. Wenn er diese Aufgaben überschreitet, dann ist es Sache der Gerichte, eine Korrektur vorzunehmen...

Italien bereitet sich auf den Regen vor

50 000 Arbeiter nach Abessinien / Die Schlacht im Norden

Der italienische Heeresbericht Nr. 110

hat folgenden Wortlaut: 'Abteilungen der Erdtruppen-Armee sind gegenwärtig dabei, unsere Eroberungen im Abschnitt Lembien zu erweitern und zu sichern.'

Neue Berichte bestätigen, daß die Abessinier im Verlauf der Kämpfe vom 20 bis 24. Januar mehr als 5000 Tote hatten, darunter viele Führer und Unterführer. Die Zahl der abessinischen Verbundenen steigt zwar noch nicht sehr, ist aber beträchtlich.

Die Kämpfe im Norden

Die Schlacht im Gebiet von Lembien und Geralla hält ununterbrochen an. Die Abessinier wollen dabei Fortschritte zu verzeichnen haben. Ihre bisherige Beute beträgt nach abessinischer Darstellung bis jetzt 25 Kanonen und 130 Maschinengewehre.

Vorbereitungen für die Regenzeit

Italien rüchert also mit langer Kriegsdauer

Der italienische Ministerrat ist am Donnerstagvormittag zu seiner Januartagung zusammengetreten. Die Tagung begann mit einem Bericht über die letzten Ereignisse in der internationalen Politik.

Mussolini wies auf die gegenwärtig in Gang befindlichen Transporte von 50 000 Arbeitern nach Abessinien hin, die die Verkehrsverbindungen für den Nachschub sicherstellen und vervollständigen würden.

Während die italienischen Truppen in Ostafrika mühsam und begehrt sich zu weiteren Leistungen anstrengen, fahre das italienische Volk fort, der Welt das Schauspiel einer kalten und ruhigen, aber unerschütterlichen Entschlossenheit zu bieten.

Staatliche jedes Staatsbürgers

Der italienische Ministerrat hat auch eine Reihe militärischer Maßnahmen beschlossen. So wird für jeden Staatsbürger ein Stammbuch eingerichtet, in dem regelmäßig amtliche Angaben

über Gesundheitszustand und Stand und Gang der militärischen Ausbildung eingetragen werden. Für jeden, der Arbeit und Anstellung sucht, ist das Stammbuch unerlässlich.

Unter den wirtschaftlichen Beschlüssen des Ministerrats ist die für Heereszwecke erforderliche Beschlagnahme der gesamten inländischen Wollherzeugung des Jahres 1936 besonders erwähnenswert.

Befähigung der Front

Funkspruch des Kriegsbereichsleiters des DVA. aus Asmara: Die italienische Heeresleitung hat den Kriegsbereichsleitern in Asmara Gelegenheit gegeben, die italienischen Frontabschnitt südlich von Kallale zu besichtigen.

Die von den Pressevertretern besuchte Frontlinie verläuft längs des Gabal-Tales in einer starken Einbuchtung südwärts bis dicht vor Scheliso. Ihr fast ausgebauter Verteidigungsplan dürfte jeden Durchbruchversuch an dieser Stelle verhindern.

Befürchtungen um die Bahalinie

Die Infolge der Vorzüge der Graziani-Divisionen an der abessinischen Südfont in den Bereich des zu Befürchtenden gerichte Möglichkeiten eines italienischen Luftbombardements auf die von einer französischen Gesellschaft kontrollierte Eisenbahnlinie Djibouti-Addis Abeba ist jetzt in französischen diplomatischen Kreisen zu einem recht bemerkenswerten Problem geworden.

Man befürchtet jetzt, daß bei der Durchführung des offensiv planmäßig von General Graziani geplanten Stoßes gegen Barrar eine Bombardierung der Eisenbahnlinie durch italienische Geschwader unvermeidlich erfolgen müsse.

Gerüchte um eine Aufstandsbewegung

In einem Bericht aus Addis Abeba meldet der dortige Berichterstatter der 'Daily Mail', daß die drohende Gefahr eines Aufstandes gegen die Herrschaft des Regens in ganz Abessinien von Tag zu Tag greifbar werde.

Im Zusammenhang mit den Gerüchten über eine Revolte in den abessinischen Provinzen erklären europäische Beobachter und Geschäftsleute, daß eine Revolte eine bedeutend größere Gefahr für das abessinische Kaiserreich darstellen würde als die italienischen Divisionen und Verbände.

Sarrault vor der Kammer

Kurze Regierungserklärung - heute Abfassung

Das Kabinett Sarrault hat sich gestern dem Parlament vorgestellt, und heute soll über sein Schicksal in der Abstimmung nach der Aussprache entschieden werden. Die Regierungserklärung von Sarrault in der Kammer, von Justizminister Delbos im Senat verlesen, erhielt die Zustimmung der Linken.

Zu der Regierungserklärung heißt es u. a.:

Zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt der Regimenterperiode, in dem die Regierung die Verantwortung übernimmt, können sie keine weitgehenden Absichten ins Auge fassen. Die natürliche Aufgabe dieser Regierung ist es, für die Zahl aller Bürgerrechte der Republik zu sorgen, die Rechtfertigung der Haltung und der Abstimmung und Regierungserklärung zu sichern.

In ihrer diplomatischen Arbeit werde die Regierung es versuchen, alles zu fördern, was unter dem Schutze der Genfer Konvention und in einem Geiste freundschaftlicher Verständigung die Regelung des internationalen Konflikts und das Ende der gegenwärtigen Krisensituation zu erreichen. Alle diese Unternehmungen werden gleichzeitig darauf gerichtet sein, der europäischen Staatlichkeit die Stabilität der internationalen Beziehungen zu gewährleisten.

gung erkläre sich der gute Wille des republikanischen Frankreichs bereit, sich mit jedem anderen friedlichen Willen zu treffen, und in erster Linie hoffe Frankreich, dabei dem guten Willen Deutschlands zu begegnen.

Polens Haltung in der Kinderheiratsfrage

Erklärung des Ministers

Im Haushaltsausschuss des polnischen Senats ging Angelegenheit der Kinderheiratsfrage in einer kurzen Rede auf einige Fragen ein, die in der Resolution über die europäische Lage und über die künftige Programmrede des Ministers beantwortet worden waren.

Die polnische Regierung hat die Kinderheiratsfrage als ein Problem betrachtet, das die Aufmerksamkeit der europäischen Staaten erfordere. Die polnische Regierung hat die Kinderheiratsfrage als ein Problem betrachtet, das die Aufmerksamkeit der europäischen Staaten erfordere.

Minister Sed ging dann auf die Erklärung des polnischen Senats ein über die polnische Haltung in der Frage der Kinderheiratsfrage. Sed hatte erklärt, daß man auch die jüngere Generation politisch zwischen der polnischen Regierung und den Eltern zu einem Ausgleich führen möchte, so können gemeinschaftlich die Kinderheiratsfrage gelöst werden.

Danziger Nachrichten

Der 30. Januar in Danzig

Wieder Gedenktaglagen auf öffentlichen Gebäuden und wieder Schulfestern

Der gefrige 30. Januar als der dritte Jahrestag der Wiedereinführung der Ernennung Hitler zum deutschen Reichskanzler hatte dem Senat wiederum Anlass zu besonderen Feierlichkeiten gegeben.

Die Danziger staatlichen und sonstigen öffentlichen Gebäude hatten die Danziger Staatsflagge gehißt. Jedoch ist bemerkenswert, daß einige öffentliche Gebäude auch die Gedenktagflagge zeigten.

Die Schulfestern aus Anlaß des 30. Januar wurden auf Grund einer Verfügung des Senats für das Schulwesen usw. beschränkt. Sie bewegten sich durchaus im dem seit dem Machtergreifung der nationalsozialistischen Senats für solche Fälle üblichen Rahmen.

In weitesten Kreisen der Elternschaft herrscht eine starke Mißstimmung gegen diese Feiern. Man empfindet den Charakter der Feiern als weitgehend parteipolitisch im Sinne der Nationalsozialistischen Partei.

Wer hat angefangen?

Die Schlägerei in Saental

Am 25. Januar feierte der gleichgeschaltete Sportklub Saental ein Vergnügen. Gegen 1 Uhr morgens erschien es den Saentalern notwendig, einen Trunkenen an die Luft zu befördern.

Die Anklage wird den beiden Angeklagten gefährliche Körperverletzung vor. Im Laufe der Verhandlung wird diese gefährliche Körperverletzung auf eine einfache reduziert.

Die Anklage rüht sich auf die Aussagen des verletzten Natshle, dessen Augenpartien noch vollkommen verschmollen waren. Durch eine weitere Zeugin, die 17jährige Anna Krause, werden keine Angaben zum Teil geführt.

Der Vertreter der Anklage, Anwalt Dr. Karpinski, hält beide Angeklagten der einfachen Körperverletzung für schuldig. Er beantragt, gegen den vorbestraften Schröder eine Gefängnisstrafe von einem Monat.

Widerstand geleistet. Am 28. Januar machte sich der Arbeiter E. bei angestrichenem Kopf, an einem Wagen an schärfen. Ein auf Straße befindlicher Schutzpolizist verlangte, da er einen verdächtigen Diebstahl vermutete, die Personalien von dem Transporten.

Polizeibericht vom 1. Januar 1935. Festgenommen wurden 30 Personen, darunter 6 wegen Diebstahls, 2 wegen Eitelvergehens, 5 wegen Trunkenheit, 3 wegen Uebertretung, 4 aus sonstigen Anlässen.

Der Waffenschein des Abg. Gamm

Das Verwaltungsgericht hebt die Verfügung des Landrats auf

In der Vorwoche wurde vor der Kammer des Landgerichts für Verwaltungssachen ein Prozeß verhandelt, durch den der Landrat des Kreises Danziger Niederung gezwungen werden sollte, dem Abgeordneten der Deutschnationalen Volkspartei, Gamm, einen Waffenschein auszustellen.

auf außergerichtlichem Wege aus der Welt zu schaffen.

Er regte an, der Abg. Gamm solle noch einmal einen diesbezüglichen Antrag an den Landrat stellen. Die Verhandlung wurde dann auf den 30. Januar vertagt.

Am gestrigen Donnerstag trat die Kammer für Verwaltungssachen, wiederum unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Rumpke, zusammen, um den Waffenschein-Prozeß fortzusetzen. Rechtsanwalt Friedrich hatte es insofern schwer, als neue Beisitzer anwesend waren und er ihnen noch einmal all das vortragen mußte, was er schon in der Vorverhandlung dargestellt hatte.

Keinen Waffenschein bekommen könne, weil kein Bedürfnis zur Führung einer Waffe vorliege.

Jeder Mensch, so sagte Rechtsanwalt Friedrich, muß von Gesetzes wegen die Möglichkeit haben, sich zu schützen. Nur diejenigen Personen dürfen keine Waffenscheine erhalten, die als unzuverlässig anzusehen sind.

Rechtsanwalt Friedrich wendete dann gestern sehr ausführlich eine Reihe von Ueberfällen, die zwar allgemein bekannt sind, aber durch ihre Zusammenstellung und Anknüpfung besonders wirksam wirkten.

Es hat aber auch noch andere Ueberfälle auf den Abg. Gamm verübt worden.

Im Sommer v. J. wurde Gamm, als er in Begleitung des Stadtbürgers Fejcke in Nideckwalde, dem Wohnort des Abg. Gamm, erschien, von einer Rote von ca. 30 jungen Leuten empfangen, durch Pfosten und Brüllen begrüßt.

Schließlich wurde Gamm telefonisch aufgefordert, er möge zu dem Mittag der Deutschnationalen Volkspartei, Ordnung kommen, denn dieser sei überfallen worden.

Nicht nur der Abg. Gamm ist mehrfach überfallen worden, sondern

auch andere bekannte Danziger Persönlichkeiten. Rechtsanwalt Friedrich betonte ausdrücklich, daß er nur aus

dem Gedächtnis einige Fälle schildern wolle. Dabei erwähnte er zuerst den Ueberfall auf den Abg. Weise.

Dem Abg. Steinbrück sind nämlich wiederholt die Schaulenken mit Hakenkreuzen und Schmähschriften beschmiert worden.

Der gleichfalls in der Deutschnationalen Volkspartei tätige frühere Senator Dr. Blavier ist wiederholt zur Nachtzeit überfallen worden.

Ueberfallen wurde auch der deutschnationale Stadtbürger Fejcke. Dieser Ueberfall erfolgte im Walde bei Nideckwalde, wo sich der Kaufmann Fejcke im Sommer in einem Zelt zur Erholung aufhielt.

Der Abg. Dr. Stachnick von der Zentrumspartei gehört auch zu den bekannten Personen, die auf offener Straße überfallen und mißhandelt wurden.

Der sozialdemokratische Abg. Brühl wurde sogar im Volkstag überfallen und mißhandelt.

Sehr übel mitgenommen wurde auch dem sozialdemokratischen Abg. Kruppke, der nicht nur in Liegenhof überfallen, sondern dessen Wohnung auch noch schwer demoliert wurde.

Im März 1935 marschierte ein Trupp von 200 bis 300 Personen in die Stadt Neuteich, demolierte Häuser und Wohnungen von Angehörigen der Oppositionsparteien und schlug den Sozialdemokraten Ziemachitz blutig.

In gleicher Weise wurde auch der sozialdemokratische Stadtverordnete Händel in Neuteich mißhandelt.

In das katholische Pfarrhaus in Neuteich wurde zu anderer Zeit eingedrungen. Der Pfarrer mußte zunächst flüchten und ist bei der Durchsuchung seines Hauses nicht gefunden worden.

Ueberfallen wurde auch der sozialdemokratische Abg. Man während der Wahlzeit.

In der letzten Zeit sind aus Anlaß von Aufmärschen in Danzig eine ganze Reihe von Personen, die die Hakenkreuzflagge nicht grüßten, niedergeschlagen worden, so daß der Senat sich wegen der Mißhandlung eines polnischen Staatsangehörigen bei der hiesigen Vertretung der Republik Polen entschuldigen mußte.

Auch der frühere langjährige Präsident des Volkstages, der sozialdemokratische Gemeindevertreter Spill, wurde beim Verlassen des Amtsgebäudes der Gemeinde Frankfurt hinterücks überfallen und niedergeschlagen. Spill ist bewußtlos liegen geblieben.

Rechtsanwalt Friedrich sagte noch hinzu, daß wiederholt der Polizeipräsident es für nötig gehalten hat, die Abgeordneten Gamm, Weise und Steinbrück durch Polizeiposten gegen Ueberfälle zu schützen. Auch wurde nach dem Mordanschlag auf Gamm ein Polizeikommando nach Nideckwalde verlegt.

Weiter machte in der gestrigen Verhandlung Rechtsanwalt Friedrich interessante Ausführungen über

das Verhältnis von Staat und NSDAP.

Rechtsanwalt Friedrich führte aus: Der Senatspräsident ist der Stellvertretende Gauleiter, also dem Gauleiter Forster untergeordnet. Die Landräte der drei Landkreise sind gleichzeitig Kreisführer ihrer Partei. Der Staatskommissar von Zoppot ist gleichzeitig Kreisführer der NSDAP von Zoppot. Dasselbe trifft für die Städte Neuteich und Liegenhof zu.

Das Urteil lautete: Die Verfügung des Landrats im Kreise Danziger Niederung wird aufgehoben. Der Abgeordnete Gamm erhält also seinen Waffenschein. Es ist aber möglich, daß auch der Senat für Verwaltungssachen sich mit der Angelegenheit noch beschäftigt.

Einschränkung des Korridor-Zugverkehrs?

Die Agentur „Kstra“ meldet: In der Presse ist kürzlich die Nachricht erschienen, daß die deutschen Schulden aus dem Eisenbahn-Transitverkehr durch Kommerellen etwa 90 Millionen Loty betragen.

Die deutschen Schulden sind in einem Abkommen zwischen dem Berechnungsbüro der P. R. B. in Bromberg und der Direktion der Reichsbahnen in Frankfurt a. O. festgestellt worden. Bei einem derart hohen Stand der deutschen Transitverpflichtung gegenüber den polnischen Staatsbahnen sei es sehr wahrscheinlich, daß zur Vermeidung weiterer Verluste sich die Notwendigkeit ergeben werde, den deutschen Eisenbahntransitverkehr über das polnische Gebiet in Pommerellen zu beschränken.

Diese Meldung über eine drohende Einschränkung des deutschen Eisenbahnverkehrs nach Ostpreußen und damit auch eine Einschränkung der Eisenbahnverbindungen Danzigs mit dem deutschen Reichsgebiet muß recht bedenklich stimmen. Die Tatsache, daß Deutschland sich aus Devisiongründen dazu genötigt sehen kann, den Zugverkehr durch den Korridor abzubauen, ferner daß Deutschland nicht in der Lage ist, die bisher bei Polen entstandenen Schulden in der relativ geringen Höhe von 60 Millionen Loty, also etwa 38 Millionen RM., abzudecken und monatlich die laufenden Zahlungen von 7 Millionen Loty oder noch nicht 3 1/2 Millionen RM. zu leisten, sind eine neue sehr eindringliche Demonstration der Devisionsschwierigkeiten Deutschlands.

Neuer Stadtverordneter. Die sozialdemokratische Stadtverordnete Meta Malikowits hat infolge Uebernahme des Volksstagsmandats ihr Mandat in der Stadtbürgerschaft niedergelegt. Vikarierender Nachfolger ist Genosse Witt, Rechtsanwalt.

Unter Mordverdacht verhaftet

Wird die Mordtatsache Krug aufgeklärt?

Der Polizeibericht meldete dieser Tage von einer Verhaftung unter Mordverdacht. Wie wir dazu erfahren, ist ein gewisser K. verhaftet. Er steht in dem Verdacht, an dem Mord, dem der Krankenwärter Krug aus der Wötkergasse zum Opfer fiel, beteiligt gewesen zu sein.

Der Krankenwärter Richard Krug ist Ende Juli 1931 in seiner Wohnung, Wötkergasse 18a, ermordet aufgefunden worden. Bei seiner Ermordung mußten sexuelle Motive eine Rolle gespielt haben. Krug verkehrte auch in den Kreisen von Homosexuellen. Zwischen Krug und seinem Mörder muß ein furchtbarer Kampf stattgefunden haben. Der Tote lag in einer kleinen Kammer, halb im Bett und halb auf der Erde. Er wurde entseelich zugerichtet. Der Fall zeigte schwere Krugwunden. Blaue Flecke im Gesicht deuteten auf Faustschläge, die dem Krug von seinem Mörder versetzt worden sein müssen. Krug war in seinem Todeskampf mit den Beinen um sich geschlagen, denn seine Haken waren völlig zertrümmert, so daß das Blut daraus geflossen ist.

Unter dem Verdacht, an dem Mord beteiligt gewesen zu sein, wurde zunächst ein junges Mädchen, das in der Krugischen Wohnung wohnte, in Haft genommen, jedoch nach einigen Tagen wieder entlassen. Obwohl die Sondergruppe für Schwerverbrechen sich damals alle Mühe gab, den Mord aufzuklären, hatte sie keinen Erfolg. Ob es jetzt, nach 4 1/2 Jahren, gelingt, den Mord aufzuklären, bleibt abzuwarten.

Beschlagnahmt!

Ein Teil der gestrigen Ausgabe der „Danziger Volksstimme“ wurde von der Polizei beschlagnahmt, weil der zweite und dritte Absatz des Artikels „Vor drei Jahren“ gegen § 130, Abs. 2, der bekannten Rechtsverordnung verstoße. Wegen der Beschlagnahme werden die Rechtsmittel angewandt werden.

Die „Danziger Nationale Zeitung“ ist auf Veranlassung der Gestapo für dauernd in Deutschland verboten worden.

Frühlingswetter in Bulgarien

Bulgarien hat einen Winter, wie sich selbst die berühmten 'Mistigen Leute' nicht erinnern, ihn je erlebt zu haben...

Steigende Einzelhandelsumsätze in U.S.A. Der echte Konjunkturauftrieb Amerikas äußert sich auch in einem Ansteigen der Einzelhandelsumsätze...

Stiefel sich aber der Gesamtumsatz von 25 großen amerikanischen Einzelhandelsunternehmen 1935 auf 2305 gegen 2168 Mill. Dollar im Vorjahr...

Eine Echse in der Untergrundbahn

Einen ungewöhnlichen Fund machte man bei der Reinigung eines Untergrundbahnzuges auf der Endstation Porte de Champerret in Paris...

Finanzministerin Vera Esterhazy verhaftet

Die bekannte Finanzministerin Gräfin Vera Esterhazy stand vor dem Richter unter der Anklage des Betruges...

Die verhaftete Gräfin Vera Esterhazy ist die Tochter von Michael Graf Esterhazy, der 1853 in Preßburg geboren wurde...

Verantwortlich für die Redaktion: Franz Adomat; für Inserate: Anton Fooker...

Großer Maskenball am 1. Februar, 20 Uhr, im Café Bischofshöhe. Prämierung der zwei schönsten Masken.

Grüne Seife 44 P, Weiße Seife 14 P, Prima Kern-Seife 12 P...

2-Zimmer-Wohnung nur in Danzig zum 1. 4. gesucht, Miete 35-45 M.

Sperrplatten Leisten Furniere Marschall Brotbäckergasse 12

Wir bieten ganz besonders billig an! Steingut Porzellan Julius S. Goldstein

Seitenhaus Lavendelgasse 3 gegenüber der Markthalle und Lange Brücke 32 am Krantor

Wohn-Gesuche 3-4-Zimmer-Wohnung mit Bad, mögl. 2-Zimmerwohnung...

Verkäufe Petrolem-Lien billig zu verkaufen, 2-Zimmer-Wohnung...

Ankäufe 1 Esszimmer oder Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer...

Inventur-Ausverkauf!!! Für wenig Geld zu Winterfeld

Inventur-Einkauf beschließen Sie bitte mein reichhaltiges Warenlager...

Zoppoter Seifenfabrik

Offene Stellen

Zu vermieten

Stellengesuche

Stellengesuche

Sohlleder-Ausschnitt sowie sämtliche Schuhbedarfsartikel, Carl Fuhrmann

Großer Inventur-Ausverkauf! Billig wie noch nie! Martin Goldstein

Wir empfehlen uns ganz besonders

Möbelhaus Singerhaus, Goldberg, Junkergasse 5

Frankfurt, Pralle, einseitig für den... Wer hat Schuh-Cohn

R. Bruce, Rakowski's, S. Bieber

Möbelhaus, S. Bieber, Wir liefern Broschüren, Rechnungen...

Fortuna-Drogerie, Bilderhandlung